

AZ: IV 02 Stabsstelle Klima und Umweltqualität - Fr. Schirrmacher/Fr. Hannink
--

**Drucksache Nr.: 0390/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	26.11.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	28.11.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.12.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.12.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichtersteller:**

Oberbürgermeister/Stadtbaurätin

**Verhandlungsgegenstand:**

**Klimaanpassungsstrategie Endbericht und Umsetzung**

**A n t r a g:**

1. Die Ratsversammlung nimmt die Klimaanpassungsstrategie zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Klimaanpassungsstrategie als Fachstrategie bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen zu berücksichtigen und die in der Klimaanpassungsstrategie vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen bestehender personeller und finanzieller Ressourcen umzusetzen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den Vorlagen für die städtischen Gremien den Bezug zur Klimaanpassungsstrategie sofern relevant kurz darzustellen.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem federführend zuständigen Fachausschuss (derzeit Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt) jährlich über den Fortschritt der Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie sowie zu den Maßnahmen 13 und 14 zusätzlich den für die hier adressierten Themen zuständigen Fachausschüssen bedarfsgerecht zu berichten.

**IRIS:**

- **Natürliche** Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden
- **Lebensqualität** nachhaltig sichern und verbessern

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beschluss selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen für die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der ggf. erforderlichen Vorlagen für die städtischen Gremien.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Bereits heute sind die Auswirkungen der Klimaveränderungen u.a. in Form von zunehmenden Hitzeereignissen und häufigeren und extremeren Starkregenereignisse in Neumünster deutlich spürbar. Mit dem Ratsbeschluss vom 08.09.2020 (0631/2018/DS) wurde die Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie (KAS) zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels für Neumünster beschlossen und deren Notwendigkeit in der Vorlage dargelegt. Daraufhin wurde eine Förderung über die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) in einem langwierigen zweistufigen Verfahren (mit insgesamt zweijähriger Bearbeitungsdauer seitens des Fördermittelgebers) erfolgreich beantragt.

Mit dem zum 01.07.2024 in Kraft getretenen Klimaanpassungsgesetz (KANg) des Bundes und dem bereits vom Kabinett des Landes Schleswig-Holstein am 01.10.2024 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein und zur Aufhebung und Anpassung weiterer Rechtsvorschriften zur Übernahme des Bundesgesetzes in das Landesgesetz werden die Kommunen verpflichtet, eine Klimaanpassungsstrategie vorzulegen.

Mit der Konzepterstellung wurde im April 2023 ein Konsortium aus den Planungsbüros Gruppe f Freiraum für alle GmbH (Berlin), Landschaftsarchitekten Andresen (Lübeck) und GEO-NET Umweltconsulting GmbH (Hannover) beauftragt.

Ein Zwischenstand der Arbeiten wurde dem Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt am 23.05.2024 mit der Mitteilungsvorlage 0093/2023/MV vorgestellt. Ein Entwurf der KAS (Stand Juli 2024) wurde dem Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt am 12.09.2024 mit der Mitteilungsvorlage 0121/2023/MV vorgestellt.

Die finale Berichtsfassung (Stand November 2024) erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und liegt dieser Drucksache als Anlage bei.

### **2. Inhalte der Klimaanpassungsstrategie**

Die KAS umfasst folgende Arbeitspakete:

- 1) Bestandsaufnahme
- 2) Betroffenheitsanalyse
- 3) Gesamtstrategie inkl. Maßnahmen
- 4) Monitoring und Controlling
- 5) Kommunikationsstrategie
- 6) Dokumentation

Zentrale Eckpunkte daraus werden im Folgenden beschrieben. Details und nähere Erläuterungen sind der KAS (Anlage) zu entnehmen.

#### AP1: Bestandsaufnahme

Im Rahmen der durchgeführten Bestandsaufnahme sind die bereits vorliegenden Analysen und Konzepte wie das Klimaschutzteilkonzept zum Klimagerechten Flächenmanagement, eine Analyse der Senken, Mulden und Fließwege und die Stadtklimaanalyse für Neumünster in die Erstellung der KAS eingegangen. Diese Analysen und Konzepte sind auf der Internetseite der Stadt verfügbar.

#### AP2: Betroffenheitsanalyse

Zur Untersuchung der Betroffenheit von konkreten Klimawandelfolgen in Neumünster wurde eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Dabei wurden relevante Handlungsbereiche für Neumünster identifiziert, Wirkungsketten für diese aufgestellt und die möglichen Klimawandelfolgen bis Mitte des Jahrhunderts anhand ihres Klimarisikos bewertet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse zeigt Abbildung 1.

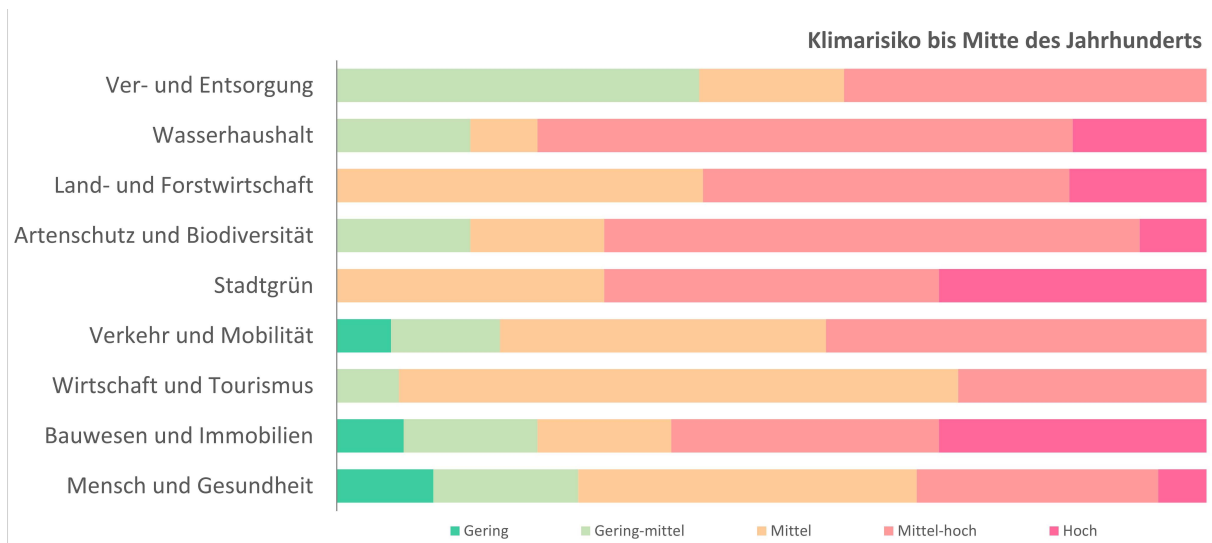


Abbildung 1: Klimarisikoanalyse für Neumünster: Zusammenfassung der Ergebnisse

Ergänzend wurden bezüglich der Betroffenheitswahrnehmung der Bevölkerung von Klimawandelfolgen die Ergebnisse aus der umfangreichen kartenbasierten Online-Bürgerbeteiligung von 2021, welche im Rahmen der Konzeptstellungen zum klimagerechten Flächenmanagement und zum Grünflächenentwicklungskonzept gemeinsam durchgeführt wurde, einbezogen.

### AP3: Gesamtstrategie

Im Rahmen der Erstellung einer Gesamtstrategie wurden sechs Handlungsbereiche identifiziert und Leitlinien für diese entwickelt (Abbildung 2).



Abbildung 2: Handlungsbereiche und Leitlinien für die Klimaanpassung in Neumünster

Auf Basis der analysierten Betroffenheiten und der herausgearbeiteten Handlungsfelder und Leitlinien wurde ein Maßnahmenkatalog mit 15 Maßnahmen erarbeitet (siehe Tabelle 1). Die Maßnahmen werden in Steckbriefen ausführlich beschrieben und den obigen Handlungsfeldern und Leitlinien zugeordnet. Es werden mögliche Orte bzw. Projekte benannt, die sich aus Gesprächen sowie aus der räumlichen Betroffenheit anhand der Analysekarten ergeben.

Primär werden Möglichkeiten für die städtische Maßnahmenumsetzung aufgelistet. Darüber hinaus werden Möglichkeiten für die private Maßnahmenumsetzung z. B. für Grundstücks- oder Gebäudeeigentümer:innen benannt. Die private Maßnahmenumsetzung sollte durch die Stadt im Rahmen vorhandener personeller Kapazitäten durch Beratungs- und Informationsangebote unterstützt werden.

Zwischen den Maßnahmen der KAS und anderen bereits politisch beschlossenen Fachkonzepten (z.B. Grünflächenentwicklungskonzept, Naturerlebnisraum Stadtwald, Klimaplan) bestehen teilweise enge Verbindungen. So finden sich einzelne Maßnahmen wie z.B. die Weiterentwicklung der Ökologischen Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte in mehreren Konzepten. Deren Umsetzung trägt damit zugleich zur Umsetzung mehrerer städtischer Strategien bei. Diese Synergien sollten berücksichtigt werden und in der Erstellung von Vorlagen für die städtischen Gremien benannt werden.

M1	Gestaltung städtischer Grünflächen als „Klimaoasen“
M2	Gestaltung klimagerechter und wasser-sensibler Straßenräume, (Rad-)Wege und Plätze
M3	Klimagerechte Umgestaltung und Neugestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen und Sportanlagen
M4	Verbesserung der Wuchsbedingungen an Baumstandorten
M5	Verbesserung der städtischen Vegetation durch klimagerechte Pflanzenauswahl und angepasste Pflege und Bewässerung
M6	Erhalt und Förderung von Freiräumen mit guten Bedingungen bei Hitze für die Naherholung
M7	Weiterentwicklung der Ökologischen Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte
M8	Pflege- und Entwicklungsplanung für Gewässer, Niederungen und feuchte Gebiete
M9	Anpassung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen
M10	Blau-grüne Grundstücks- und Gebäudeplanung und -sanierung
M11	Umgang mit Regenwasser/ Gebäudevorsorge
M12	Weiterentwicklung der Kanalisation
M13	Stärkung des Katastrophenschutzes
M14	Vorsorge gegenüber klimawandelbedingten Gesundheitsbelastungen
M15	Intensivierung der Klimakommunikation: Vermittlung der Klimaanpassung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Tabelle 1: Maßnahmenkatalog für die Klimaanpassung in Neumünster

#### AP4: Monitoring und Controlling

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie ist ein effektives Controllingkonzept von entscheidender Bedeutung. Ziel ist dabei, die sich verändernden klimatischen Bedingungen, ihre lokalen Folgen und die Umsetzung von Maßnahmen systematisch zu erfassen, zu dokumentieren und zu bewerten, um die Klimafolgenanpassung in Neumünster kontinuierlich zu verbessern. Dies soll durch die Auswahl von passenden Indikatoren und die Festlegung von Abläufen für die Erfassung und Aufbereitung der Daten, sowie die nachfolgende Evaluierung der entwickelten Maßnahmen erreicht werden.

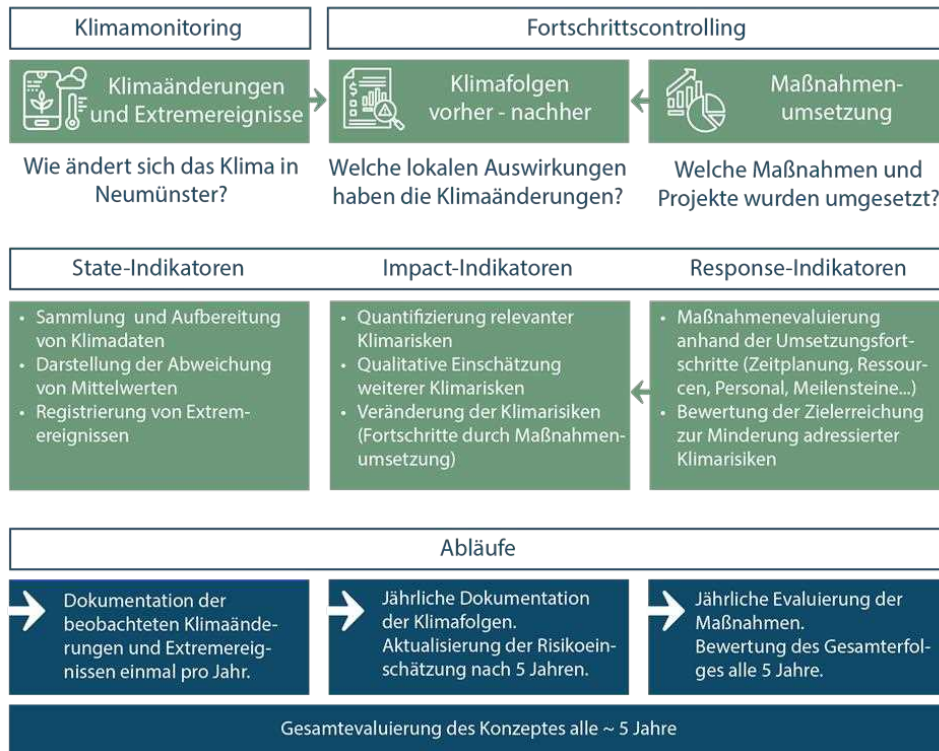


Abbildung 3: Bausteine des Controllingkonzeptes für Neumünster

### AP5: Kommunikationsstrategie

Es hat sich gezeigt, dass die bestehenden Austauschformate zu Klimaanpassungsthemen beibehalten und erweitert werden sollten. Eine Weiterentwicklung hin zu einer systematischeren, **frühzeitigen** und projektbezogenen Abstimmung zu konkreten Planungen und Anforderungen **wäre wünschenswert**. Klimaanpassungsthemen sollten **künftig** in allen relevanten Verwaltungsentscheidungen **Berücksichtigung** finden und in den bestehenden Dienstbesprechungen **regelmäßig** auf die Agenda gesetzt werden.

**Akteur:innenbeteiligung:** Im Rahmen der Erstellung der KAS wurden vier **umfangliche Expert:innengespräche** mit den betroffenen Fachdiensten der Stadtverwaltung sowie eine **öffentliche Online-Veranstaltung zur Beteiligung der Bürger:innen durchgeführt**. Zudem sind die Ergebnisse einer kartenbasierten Online-Beteiligung zur Betroffenheit von Klimawandelfolgen in die KAS-Erstellung eingegangen.

### 3. Nächste Schritte

Die KAS bildet als Gesamtstrategie die Handlungsgrundlage zur **Maßnahmenumsetzung** im Rahmen der Anpassung **Neumünsters** an die Folgen des Klimawandels. Die Umsetzung der in der KAS vorgeschlagenen **Maßnahmen** soll in das kontinuierliche Verwaltungshandeln **übernommen** und bereits in laufenden sowie in unmittelbar geplanten Projekten **berücksichtigt** werden. Für einzelne **Maßnahmen** sind die ggf. erforderlichen **Beschlüsse** der politischen Gremien einzuholen und entsprechende Mittel zur **Maßnahmenumsetzung** bei den Haushaltsaufstellungen einzuplanen.

Folgende konkreten Vorhaben sind vorbehaltlich ihrer Finanzierbarkeit für 2025/26 vorgesehen (**Aufzählung nicht abschließend**), weitere **Maßnahmen** und Vorhaben sind noch zu benennen:

M7: Weiterentwicklung der <b>Ökologischen Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte</b>	<b>Eine Überarbeitung der Ökologischen Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte ist für Anfang 2025 vorgesehen.</b>
M10: <b>Blau-grüne Grundstücks- und Gebäudeplanung und -sanierung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rudolph-Tonner-Schule, Teil-Neubau: <b>Gründach</b> und PV</li><li>• Wilhelm-Tanck-Schule, Teil-Neubau mit 24 <b>Klassen – Gründach</b> und PV</li><li>• Volkshausplatz Umkleide: <b>Gründach</b> und <b>Fassadenbegrünung</b></li><li>• Hans-Böckler-Schule, Erweiterung, <b>Gründach</b> und PV</li><li>• Freiherr-vom-Stein-Schule, Neubau Sporthalle, <b>Gründach</b> und PV</li><li>• Klaus-Groth-Schule, Neubau Sporthalle, <b>Gründach</b> und PV und <b>Fassadenbegrünung</b> (Vergabe für Anfang 2025 geplant)</li></ul>
M12:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das TBZ wird in Gadeland (hier sind <b>große</b> Fremdwassermengen aufgrund der Daten der Pumpstationen zu vermuten) <b>straßenweise</b> Abflussdaten der Schmutzwasserkanalisation bei Trocken- und Regenwetter messen, um dann gezielt <b>Fremdwassereinträge</b> zu ermitteln und zu <b>bekämpfen</b>.</li><li>• Punktuelle Sanierung des Schmutzwasserkanals Krogredder zur Beseitigung von <b>Fremdwassereinträgen</b> in den Schmutzwasserkanal</li></ul>
M15: Intensivierung der Klimakommunikation: Vermittlung der Klimaanpassung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Rahmen der Schul-Praxis-Tage (4. Klassen aller Schulen im TBZ) soll das Thema Klima anhand einer in Zusammenarbeit mit FD 63 entstandenen <b>Fläche</b> mit Pflanzen zur <b>Biodiversität</b> (Wiese vs. Rasen) etc. <b>erläutert</b> werden.</li><li>• Die Stabsstelle Klima und <b>Umweltqualität</b> plant gemeinsam mit <b>dem „Zentrum für Klimaanpassung“</b> eine verwaltungsinterne Fortbildungsveranstaltung <b>durchzuführen</b></li></ul>

Tabelle 2: Zeitnah geplante Maßnahmen zur Umsetzung der KAS

Die Lenkungsgruppe Klima wird im Rahmen der KAS-Umsetzung regelmäßig beteiligt.

Die Verwaltung wird dem federführend zuständigen Fachausschuss jährlich über den Fortschritt der Umsetzung der KAS sowie zu den Maßnahmen 13 und 14 zusätzlich den für diese zuständigen Fachausschüssen zu berichten.

Durch die Umsetzung der KAS sind positive Klimaauswirkungen zu erwarten, da die Umsetzung der in der KAS beschriebenen **Maßnahmen maßgeblich** zu einer besseren Anpassung **Neumünsters** an die Folgen des Klimawandels und z.T. auch zur Reduktion von Treibhausgasemissionen **beiträgt**.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Sabine Kling  
Stadtbaurätin

**Anlage:**

Klimaanpassungsstrategie für Neumünster (Endbericht, November 2024)